

Richtlinien für die Verbandsfahne

Anmerkung

Wenn im folgenden Text männliche Personen- oder Stellenbezeichnungen verwendet werden, so sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen. Dies gilt im gleichen Sinne auch im umgekehrten Fall.

Die Turnverbandsfahne wird beim Verbandsturnfest vom OK des letzten Verbandsturnfestes an einer speziellen öffentlichen Feier dem neuen OK übergeben. Ab diesem Zeitpunkt ist der betreffende Turnverein für die Fahne verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die Turnverbandsfahne an einem geeigneten Standort aufbewahrt wird.

Der Verbandsfähnrich wird vom Turnverein des jeweiligen Festortes des Verbandsturnfestes bestimmt. Der Verbandsfähnrich soll eine Turnerpersönlichkeit sein. Er muss sich verpflichten, die Verbandsfahne an die verschiedenen Veranstaltungen zu begleiten. Der Verantwortliche und seine Stellvertreter erhalten die Verbandsbekleidung zu einem Spezialpreis.

Der Verbandsfähnrich wird mit einem oder mehreren Stellvertretern unterstützt, die vom Turnverband ernannt werden.

Die anfallenden Spesen des Fähnrichs und der Stellvertreter gehen zu Lasten des Verbandes. Diese sind jeweils per 15.09. mit entsprechendem Spesenabrechnungsformular an die Geschäftsstelle zu senden. Es gilt der Ansatz des Entschädigungs-Reglements Administration. Die Spesen der öffentlichen Übergabefeier gehen zulasten des Turnvereines.

Der Fähnrich sowie die Stellvertreter unterstehen der Abteilung Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle bietet den Fähnrich jeweils rechtzeitig für den Einsatz auf. Der Fähnrich organisiert rechtzeitig die Stellvertretung (Ferien, Krankheit etc.).

Die Verbandsfahne wird mit dem Fähnrich an folgende Anlässe delegiert:

- Delegiertenversammlung des Turnverbandes Luzern, Ob- und Nidwalden.
- Anlässe des Turnverbandes sowie des Schweizerischen Turnverbandes (STV), sofern dies der Verbandsvorstand verlangt.
- Spezielle Anlässe von anderen Turnverbänden oder Organisationen, sofern dies der Verbandsvorstand verlangt.
- Eidgenössisches Turnfest
- Beerdigungsfeierlichkeiten von Verbandsehrenmitgliedern, amtierenden Mitgliedern des Verbandsvorstandes und des erweiterten Vorstandes, Ressortleitern sowie von Verantwortlichen der Fachverbänden und amtierenden Vereinspräsidenten und Techn. Leitern.
- Fahnenweihen und spezielle Jubiläumsfeiern von Fachverbänden und Turnvereinen.

Die alte Fahne des Kantonaltturnverbandes kommt nur noch zum Einsatz, wenn an einem Tag zwei verschiedene Anlässe stattfinden.

Als Anhang sind die STV-Richtlinien für den Fähnrich zu beachten.